

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 32 (1961)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Aus der Arbeit des kleinen VSA-Vorstandes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir haben uns als Lehrziel der Schulung schwerhörender Kinder den Lehrplan der öffentlichen Schule zugrunde gelegt. Eine Selbstverständlichkeit für hörende, normalbegabte Kinder; trotzdem auch hier diskutabel. Wie sieht diese Forderung aus, wenn Intelligenzmängel, Sinnesbehinderung, seelische Abweichungen, charakterliche Abwegigkeiten, Intelligenzunterschiede, ja sogar gehäufte Schäden auftreten? Wie unendlich viele Probleme erwarten den davon Betroffenen für seine schulische und damit auch für seine geistige Entwicklung! Wieviel aufopfernde Mutterliebe, wieviel verstehendes Eingehen seiner ganzen Umwelt braucht es, damit er zu einem lebensächtigen, charaktvollen Menschen heranwachsen kann.

All diese Fragen beschäftigen uns immer wieder, vor allem bei einer Einschulung eines schwerhörigen Kindes. Dabei in die Zukunft blickend, welch fast unermesslich lange Zeit braucht es, dass dieses Kind wohl vorbereitet ins Leben hinausschreiten darf. Lassen wir eine neu eingeschulte erste Klasse an uns vorbeiziehen. Es waren damals elf Schüler, sechs Mädchen und fünf Knaben, im Alter von sieben bis siebeneinhalb Jahren. Drei davon besuchten bei uns den Kindergarten, und die übrigen acht traten in die erste Klasse ein. Alle wiesen einen sprachlichen Rückstand von ein bis fünf Jahren auf. Kann ein zwei Jahre altes hörendes Kind seinen Wünschen, seinem Willen in kurzen Sätzen Ausdruck geben, war das am weitesten zurückgebliebene Schwerhörige dazu nicht imstande. Um sich aber doch verständlich zu machen, griff es zur Gebärde. Vor allem ging es nun im Unterricht darum, laufend fehlende Begriffe einzuführen und diese zu festigen. Wie leicht hat es doch ein hörendes Kind, das die Sprache immer wieder gehört hat und im vorschulpflichtigen Alter diese ganz unbewusst erwirbt, erweitert und anzuwenden lernt. Jeder dieser elf Erstklässler wies einen andern sprachlichen Entwicklungsstand auf, und jeder sollte die ersten Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten. Eine Klasse und doch elf Individualisten!

Mich an all diese Elf erinnernd, sehe ich sie anlässlich der Aufnahme ihrer sprechtechnischen Fähigkeiten vor mir. S-Aussprachefehler waren noch als leicht zu werten. Der Ausfall von Gaumenlauten, des R-Lautes, bei einem fehlten sogar beinahe alle Konsonanten, wiesen schon auf schwerere Sprachleiden hin. Verwechslungen von Lauten waren bei Verschiedenen festzustellen. Eine unverständliche Spontansprache und eine furchtbar abgehackte Aussprache ergänzten das Bild der so notwendigen, vielgestaltigen Sonderaufgabe der Sprachkorrektur in einer Schwerhörigen-Schule. Grosses Können, Geduld, Einfühlungsgabe und viel Zeit von seiten der Lehrkraft und tätiges Mithelfen von seiten des Kindes sind Voraussetzungen, um zu einem Erfolge zu gelangen.

Wenn rückblickend auch das Hörvermögen jedes Einzelnen betrachtet wird, zeigt sich auch hier eine Vielgestaltigkeit. Bei jedem Kind ein anderes Hören von einem Sprachhören am Ohr bis zu einem solchen auf ungefähr zwei Meter Distanz. Innerhalb dieser Weiten besteht jede Nuance hinsichtlich leise und laut Gesprochenem. Innerhalb dieses Bereichs wiederum ein viel-

fältiges Verstehen, ein Verstehen der Sprache, das aber bei keinem über 50 Prozent hinausging. Also eine weitere Erschwerung, von der die Lehrkraft Kenntnis haben muss. Das Wissen um den Sprachumfang weist ihr die Wege für den weiteren Bildungsgang.

Auf Grund der sprachlichen und sprechtechnischen Rückständigkeit Schlussfolgerungen auf die Intelligenz eines schwerhörenden Kindes zu ziehen, ist sehr problematisch. Nur grosse Erfahrung hinsichtlich Intelligenzprüfungen bei Gehörleidenden erlaubt es, gültige Schlüsse zu ziehen. Wenn ich an diese Klasse zurückdenke, erkenne ich trotz der grossen Hör- und der gewaltigen sprachlichen Unterschiede die einheitliche Linie des sehr intelligenten bis knapp normalbegabten Kindes.

Wohl kann zusammenfassend gesagt werden, dass diese elf Schüler eine Kleinklasse bilden, eine Feststellung, die von Aussenstehenden schon oft gemacht wurde. Wenn die vielen Besonderheiten der Aufgabe, sprachlicher, damit auch geistiger Rückstand, sprechtechnische Mängel, eine Vielfalt von Hörunterschieden, intelligenzmässige Ungleichheiten, Beeinflussung des Elternhauses, betrachtet werden, zeigt sich die Schulungsfrage ganz anders. Es sind elf Kinder, die alle ein Recht auf eine gute Schulbildung haben.

Am Ende ihrer Schulzeit auf dem Landenhof angelangt, wird es ihnen wie uns jeweils schwer. Abschiedsschmerz, ja sogar Tränen, steigen auf. Doch andererseits leuchten ihre Augen in der Erwartung des neuen Lebensabschnittes auf. Hoffen wir, dass sich alle in ihren gewählten Berufen als Mechaniker, Feinmechaniker, Schneiderin, Textilzeichnerin, Zahntechnikerin, kaufmännische Lehrtochter behaupten und ihre innere Befriedigung finden werden.

(Aus dem Jahresbericht der Schweizerischen Schwerhörigen-Schule Aarau auf dem Landenhof.)

## Aus der Arbeit des kleinen VSA-Vorstandes

Sitzung vom 8. Dezember 1960

Die *Bernische Vereinigung der Heimleiter* hat in ihrer Herbstversammlung beschlossen, dem VSA wieder beizutreten. Sie hat gleichzeitig ihren Präsidenten, Herr E. Appoloni, als neues Vorstandsmitglied des VSA vorgeschlagen. Herr Appoloni nimmt als Gast an der Sitzung teil, so dass die noch schwebenden Fragen bereinigt werden können.

Die vorgesehene *Arbeitstagung von Heimleitern* wird auf die Zeit vom 6. bis 8. Februar 1961 festgelegt. Tagungsort Meggen. Kosten inklusive Reisespesen und Tranksame zulasten des Vereins. Ferner wird auf Anfang 1962 eine Arbeitstagung zusammen mit Vertretern der verschiedenen Ausbildungsstätten geplant.

Als Tagungsort für die *Jahresversammlung 1961* wird Solothurn in Vorschlag gebracht. Thema: «Ausbildung in Schulen für soziale Arbeit». Wenn möglich soll ein dänischer Referent gewonnen werden.

Die Kosten für den *Druck des Fachblattes* werden sich ab 1961 um 4000 bis 5000 Fr. pro Jahr erhöhen. Eine diesbezügliche Beschlussfassung kann erst nach Abschluss der Jahresrechnung 1960 erfolgen.

Der Aktuar: G. Stamm